

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 4: E-Health für Heime : elektronische Vernetzung im Dienst der Pflege

Artikel: Im Notfall muss eine Patientenverfügung rasch auffindbar sein - am besten elektronisch : statt in der Schublade auf einer Datenbank
Autor: Weiss, Claudia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Notfall muss eine Patientenverfügung rasch auffindbar sein – am besten elektronisch

Statt in der Schublade auf einer Datenbank

Das Angebot an Patientenverfügungen ist gross. Nicht alle Varianten sind für alle Personen empfehlenswert. Deshalb gilt es gut zu wählen und gut zu planen, wo und wie die Verfügung deponiert wird. Ist sie im Notfall nicht greifbar, nützt sie nichts.

Von Claudia Weiss

Tragen Sie bei Reisen den Impfausweis und ein Notfallzettelchen im Portemonnaie? Und haben Sie Ihre Patientenverfügung in der Schreibtischschublade deponiert? Damit soll es bald vorbei sein, wie Arno Lehmann von Curabill unlängst am E-Health-Forum in Bern prophezeite. «Was nützt beispielsweise eine

Patientenverfügung zuhause in irgendeiner Schublade?», fragte er rhetorisch und präsentierte sogleich Abhilfe: «Evita, die elektronische Gesamtlösung». Diese soll «viele unnötige Umwege ersparen» und alle wichtigen Unterlagen beisammen in einer Art

elektronischer Schublade sammeln. Curabill ist das E-Health-Kompetenzzentrum der Swisscom, zuständig für die Entwicklung des elektronischen Gesundheitsdossiers, und Lehmann sagt: «Die Idee ist, alles so einfach wie möglich zu gestalten.» Das war laut Lukas Loher von Pro Senectute Schweiz auch der Grund, warum sich seine Organisation für diese Lösung entschieden hat: «Unsere Informationsveranstaltungen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag – also wer soll für mich entscheiden, wenn ich das nicht mehr kann – sowie Anordnungen für den Todesfall sind sehr beliebt», sagte Loher.

Welche von all den möglichen Patientenverfügungen ist denn die geeignete?

Immer wieder stellten vor allem alleinstehende Teilnehmer die Frage: «Wo soll ich denn meine Verfügung hinterlegen?» Die einfachste Lösung sei tatsächlich eine elektronische, die alle nötigen Dokumente samt Patientenverfügung jederzeit per Passwort zugänglich mache, sagte Loher.

«Heute haben die meisten Leute aber gar keine Patientenverfügung», sagt Heinz Rüegger, Gerontologe, Ethiker und Theologe am Institut Neumünster. Viele wüssten zwar «ich sollte das anpacken», schieben es aber vor sich hin. Allerdings vermutet Rüegger, dass sich das in den nächsten Jahren ändern wird. «Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht hat eine solche Verfügung auch bei den Ärzten stark an Bedeutung gewonnen.»

Allein die Wahl des Formulars ist eine Herausforderung

Wer sich einen Schubs gibt und das Thema anpacken will, steht vor der Frage: Welches von all den möglichen Verfügungsangeboten ist denn um Himmels willen das geeignete? Allein in der Deutschschweiz kursieren über 40 verschiedene Patientenverfügungen, sie sind zwischen 1 und 30 A4-Seiten lang und kosten zwischen 0 und fast 300 Franken. Die einen sind nur sehr rudimentär, andere viel zu detailliert. Die einen haben bestimmte Krankheiten wie Krebs, Psychiatrische Erkrankungen oder Parkinson im Fokus, andere schliessen beinahe alle möglichen und unmöglichen Eventualitäten mit ein. Keine einfache Sache, sich zurechtzufinden.

Heinz Rüegger empfiehlt in solchen Fällen: «Setzt eine Person ihre Verfügung auf, so lange ihr Gesundheitszustand gut ist, würde ich am ehesten zum Angebot der Ärzteschaft raten.» Diese sei wohl derzeit die populärste und meistgenutzte Pati-

Liegt eine Patientenverfügung zu Hause im Pult, kann das wertvolle Zeit kosten.

entenverfügung, ausführlich genug und dennoch übersichtlich. Sie wurde von der Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW entworfen und ist in einer einseitigen Kurzversion und in einer ausführlichen vierseitigen Version erhältlich. Sie kann unter www.fmh.ch (Patientenverfügung) kostenlos heruntergeladen werden.

Für alle, die sich genauer über andere Formulare informieren möchten, hat Heinz Rüegger eine ausführliche Übersicht über Verfügungen aus der Deutschschweiz zusammengestellt. Diese ist zu finden unter www.curaviva.ch > Fachinformationen > Zusatzinformationen > Übersicht Patientenverfügungen in

nicht mehr gut sind?» Für konkrete Wünsche lohne es sich, auf bestehende Formulare zurückzugreifen: Begriffe wie «unwürdiges Dasein» oder «medizinisch hoffnungslos» seien sehr breit interpretierbar und viel zu wenig genau.

Zettel im Portemonnaie

Ist die Patientenverfügung ausgefüllt, stellt sich die Frage: Wohin damit? Sie soll ja im Notfall rasch gefunden werden, sonst hilft sie nichts. «Bei Angehörigen, Hausarzt oder Heimleitung hinterlegen», rät deshalb Heinz Rüegger. «Ausserdem ist es sinnvoll, im Portemonnaie einen Zettel mit sich zu führen, wer im Notfall kontaktiert werden soll.» Am besten besitzt dann

die betreffende Person eine Kopie der Verfügung, und sinnvollerweise ist das auf dem Zettel ebenfalls vermerkt. In Zukunft werden laut Rüegger auch die Krankenversicherungen auf ihren Karten abspeichern können, wenn eine Verfügung vorhanden ist. «Im Moment gibt es allerdings erst wenige Spitäler und Ärzte, die über entsprechende Eingabe- und Lesegeräte verfügen.»

Deshalb landet, wer auf Nummer sicher gehen will, doch lieber bei einer elektronisch abgespeicherten Patientenverfügung. «Ist die Patientenverfügung nur auf Papier hinterlegt, muss im Notfall vielleicht die Tochter in die Wohnung ihrer Mutter fahren und dort in der Pultschublade danach suchen», sagt Heinz Rüegger. «Das kann wertvolle Zeit kosten.»

Es gibt etliche elektronische Angebote. Dialog Ethik beispielsweise verweist auf die Hinterlegungsstelle www.pv24.ch, die jährlich 42 Fran-

ken kostet. Das Schweizerische Rote Kreuz SRK wiederum bietet die Möglichkeit, das von ihr herausgegebene Formular direkt beim SRK elektronisch zu hinterlegen, das kostet 129.60 Franken. Als weitere Organisation versteht sich Patientenwille.ch als Online-Plattform zur elektronischen Hinterlegung von Patientenverfügungen. Hier beträgt der Preis 39 Franken für zwei Jahre.

Im Altersheim: Verfügung bei der Heimleitung deponieren

Nicht unbedingt notwendig ist eine elektronische Abspeicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen: «Bei ihnen empfiehlt sich, beim Eintritt ins Heim die Patientenverfügung bei der Heimleitung zu deponieren», sagt Heinz Rüegger. Dort sei sie im Notfall schnell auffindbar. ●



Intensivstation in einem Spital: Wünsche ich unter allen Umständen lebensverlängernde Massnahmen?

Foto: Fotolia

der Deutschschweiz. Diese Dokumentation wird regelmässig angepasst.

Medizinisches Vollprogramm oder gute Palliation?

Beim Ausfüllen der Verfügung ist besonders wichtig, dass die Personalien, das aktuelle Datum und die Unterschrift nicht fehlen. «Ausserdem muss erwähnt werden, dass in der Patientenverfügung der eigene wohlüberlegte Wille vorliege, und dass die Verfasserin im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sei», sagt Gerontologe Rüegger. «Ausserdem sollten Angaben zur allgemeinen gewünschten Stossrichtung gemacht werden: Möchten Sie eher, dass alle medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, oder bevorzugen Sie eine gute Palliation und rechtzeitiges Sterbendürfen, wenn die therapeutischen Aussichten